

Heute Morgen ist beiliegende Verfügung der Baudirektion des Kanton Zürichs bei uns gelandet, die wir Euch nun sofort weiterleiten zur Information.

Sie betrifft als Sofortmassnahme den Greifen-, Pfäffiker- und Türlensee direkt, jedoch bis jetzt noch nicht den Zürichsee. Wir bitten diese Verfügung zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Uns macht aber vor allem die Vorinformation wie mit dem Thema 2025 umgegangen werden soll Sorgen. Ein Einwassungsverbot von im Kanton Zürich immatrikulierten Booten an anderen Seen kann kaum die Lösung sein und wäre eine Katastrophe für den «wandernden» Regattasport und Trainings auf allen Stufen. Einmal mehr werden auch gewisse «Wassergeräte» usw. von dem Ganzen fälschlich verschont resp. ausgenommen. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass ein koordiniertes Vorgehen im Moment am sinnvollsten wäre und nicht überreagiert werden sollte, insbesondere auch weil der Aufschrei sicherlich die Drähte in der Baudirektion in den nächsten Tagen etwas mehr belasten wird als an anderen Tagen.

Swiss Sailing und der ZSV sind bereits seit Erhalt dieser neuen Informationen an diesem Thema sehr intensiv dran und versuchen mehr Informationen resp. Details auf verschiedensten Kanälen zu sammeln, damit das weitere Vorgehen durchdacht und sinnvoll bestimmt werden kann. Da Swiss Sailing sich bereits mit dem Thema sehr intensiv beschäftigt hat ([Dem Schweizer Segelverband Swiss Sailing ist der Schutz unserer Gewässer vor invasiven aquatischen Arten wie zur Zeit der Quaggamuschel sehr wichtig. Genau so möchten wir aber unnötige Einschränkungen für den Segelsport verhindern. - Swiss Sailing \(swiss-sailing.ch\)](#)), ist auch Swiss Sailing im Moment im Lead des Ganzen. Selbstverständlich stehe auch ich als Vertreter des ZSV für Fragen zur Verfügung. Sobald wir mehr wissen, werden wir natürlich auch informieren.

Bezüglich der Regattaplanung 2025 schlage ich vor, dass diese ganz normal weiter geplant werden sollte bis wir mehr dazu wissen. Dies sollte in den nächsten Wochen hoffentlich der Fall sein.

Herzliche Grüsse,
Sascha

Mit freundlichen Grüssen
Zürichsee-Segler-Verband
Sascha P. Osterwalder
Regattapräsident &
Ausbildung
Vizepräsident (a.i. Verbandsführung)

Mobile +41 79 404 29 42
regatten@zsv.info
www.zsv.info

Zürichsee-Segler-Verband / Swiss Sailing Region 5
8000 Zürich



Von: <neobiota@bd.zh.ch>

Betreff: Vorabinformation mit Sperrfrist bis heute 9:30 Uhr: Quaggamuschel-Fund im Zürichsee – Einwasserungsverbot für Greifen-, Pfäffiker- und Türlerseer

Datum: 13. September 2024 um 07:49:43 MESZ

An: <neobiota@bd.zh.ch>

Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang September hat das Wasserforschungsinstitut Eawag im Zürichsee an zwei Stellen einzelne Exemplare der invasiven gebietsfremden Quaggamuschel gefunden. Bis auf eine Muschel sind sie noch relativ klein. Die Eawag geht davon aus, dass sich die kleineren Muscheln seit rund ein bis zwei Jahren im Zürichsee befinden, die grössere etwas länger. Es ist davon auszugehen, dass auch an anderen Stellen Quaggamuscheln vorhanden sind. Die Besiedlung des Zürichsees durch die Quaggamuschel ist aber noch nicht weit fortgeschritten.

Greifen-, Pfäffiker- und Türlerseer sind mit hoher Wahrscheinlichkeit noch frei von der Quaggamuschel. Zum Schutz dieser drei Seen hat die Baudirektion per sofort ein Einwasserungsverbot für immatrikulierte Boote verfügt. Dies soll verhindern, dass die Quaggamuschel auch in diese Seen gelangt und deren wertvolle und geschützte Ökosysteme gefährdet.

Die Einwasserungsstellen am Greifen-, Pfäffiker- und Türlerseer werden heute durch die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landschaft und Natur abgesperrt. Um das herbstliche Auswassern zu gewährleisten, werden die Sperren tageweise entfernt. Die Unterhaltsverantwortlichen der Bootsplätze werden aufgefordert, ihre Daten frühzeitig der kantonalen Seepolizei mitzuteilen. Boote, die sich bereits in einem dieser Seen befinden, dürfen dort bleiben.

2025 soll diese Sofortmassnahme abgelöst werden durch eine Regelung, wonach Besitzerinnen und Besitzer aller im Kanton Zürich immatrikulierten Boote aufgefordert werden, ein Heimgewässer zu deklarieren. Das Boot darf nur noch in diesem einen Gewässer verkehren, ein Wechsel von einem Gewässer in ein anderes ist nicht erlaubt. Jedoch sollen Bootsbesitzer mit Trockenplatz ihr Boot wieder im Greifen-, Pfäffiker- oder Türlerseer einwassern können, wenn sie diesen zuvor als Heimgewässer deklarieren. Die Massnahme soll so lange gelten, bis im Kanton Zürich eine Schiffsmitmelde- und -reinigungspflicht eingeführt werden kann, wie sie bereits in anderen Kantonen gilt.

Für nicht immatrikulierte Wasserfahrzeuge wie Stand-Up-Paddel, Kanus, Ruder- oder Schlauchboote gilt das Einwasserungsverbot nicht, doch heisst es nach dem Quaggamuschel-Fund im Zürichsee umso dringender: bei jedem Gewässerwechsel sorgfältig kontrollieren, mit heissem Wasser reinigen und vollständig trocknen. Das Gleiche gilt für Fischerei- und Tauchausrüstung. Anleitungen zur korrekten Reinigung finden Sie unter www.zh.ch/blinde-passagiere.

In der Beilage finden Sie die Allgemeinverfügung der Baudirektion sowie die Medienmitteilung, die heute um 9:30 Uhr verschickt wird. Bitte beachten Sie die Sperrfrist.

Bei Fragen steht Ihnen die Sektion Biosicherheit im AWEL unter neobiota@bd.zh.ch / 043 259 39 01 oder die Fischerei- und Jagdverwaltung unter 043 257 40 03 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Peter Tanner
Sektionsleiter

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Biosicherheit

Walcheplatz 2
8090 Zürich
neobiota@bd.zh.ch

www.zh.ch/neobiota / www.zh.ch/biosicherheit